

**Satzung über die Zulassungszahlen an der
Technischen Hochschule Augsburg
für das Wintersemester 2026/2027 und das Sommersemester 2027
vom 01. Juli 2026**

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), zuletzt geändert durch § 28 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75), erlässt die Technische Hochschule Augsburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

**§ 1
Zulassungszahlen**

(1) An der Technischen Hochschule Augsburg werden in den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen die Zahlen der im Wintersemester 2026/2027 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Fakultät	1.FS im WS 2026/27
Betriebswirtschaft	SoB	90
International Management	SoB	90
Wirtschaftspsychologie	SoB	55
Informatik	I	60
Soziale Arbeit	SA	93

Die Vergabe der Studienplätze nach § 1 Absatz 1 dieser Satzung wird nach § 23 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 25. März 2026 (GVBl. S. 175) geändert worden ist durch die Stiftung für Hochschulzulassung im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) koordiniert.

(2) An der Technischen Hochschule Augsburg werden in den nachfolgend aufgeführten Bachelorstudiengängen die Zahlen der im Wintersemester 2026/2027 und im Sommersemester 2027 aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Fakultät	2. FS im SS 2027	3. FS im WS 2026/27	4.FS im SS 2027
Betriebswirtschaft	SoB	82	75	69
International Management	SoB	83	76	70
Wirtschaftspsychologie	SoB	52	50	47

Informatik	I	54	48	43
Soziale Arbeit	SA	88	84	79

- (3) An der Technischen Hochschule Augsburg werden in den nachfolgend aufgeführten Masterstudiengängen die Zahlen der im Wintersemester 2026/2027 und im Sommersemester 2027 aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber für das 1. und 2. Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Studiengang	Fakultät	1. FS im WS 2026/27	1. FS im SS 2027	2. FS im WS 2026/27	2. FS im SS 2027
Marketing-Management Digital	SoB	15			13
Nachhaltigkeitsmanagement	SoB	13	12	11	12

- (4) Eine Zulassung in das erste oder in ein höheres Fachsemester ist in allen von der Technischen Hochschule Augsburg angebotenen Studiengängen nur möglich, falls das jeweilige Fachsemester geführt wird.

§ 2

Zulassung für ein höheres Fachsemester

- (1) Soweit für höhere Fachsemester Zulassungszahlen in § 1 Absatz 3 festgesetzt sind, werden Bewerberinnen und Bewerber für diese Fachsemester in dem Umfang aufgenommen, in dem die Zahl der im entsprechenden Fachsemester eingeschriebenen Studierenden die jeweils festgesetzte Zulassungszahl unterschreitet.
- (2) In den in § 1 Absatz 3 genannten Bachelorstudiengängen findet eine Zulassung für höhere Fachsemester auch bei Unterschreitung der für das jeweilige Fachsemester festgesetzten Zulassungszahl abweichend von Absatz 1 nicht statt, wenn die Gesamtzahl der den Fachsemestern mit Zulassungsbeschränkungen zuzuordnenden Studierenden des betreffenden Studiengangs die Summe der für diesen Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen erreicht oder überschreitet.
- (3) Für die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Augsburg für das Wintersemester 2025/2026 und das Sommersemester 2026 vom 01. Juli 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 02. Juni 2026 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 20. April 2026.

Augsburg, den 12. Juni 2026

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Diese Satzung wurde in der Technischen Hochschule Augsburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Juni 2026 digital auf der Internetseite für Bekanntmachungen und Veröffentlichungen bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Juni 2026.

Abkürzungsverzeichnis für die Lehreinheiten (Fakultäten)

I	Informatik
SA	Soziale Arbeit
SoB	School of Business